

19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Offenlegungsschrift**
10 **DE 196 51 149 A 1**

51 Int. Cl.⁶:
E 04 F 15/04
E 04 F 21/22
B 27 N 7/00

21 Aktenzeichen: 196 51 149.6
22 Anmeldetag: 10. 12. 96
43 Offenlegungstag: 18. 6. 98

DE 196 51 149 A 1

71 Anmelder:
LOBA GmbH & Co. KG, 71254 Ditzingen, DE

72 Erfinder:
Wolf, Helmut, 68535 Edingen-Neckarhausen, DE

56 Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
zu ziehende Druckschriften:

DE 296 10 462 U1
DE 94 13 059 U1
DE 93 12 302 U1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

54 Verfahren zum Schutz von Schnittkanten von Bodenbelägen aus Holz, Kork oder Holzwerkstoffen

57 Es wird ein Verfahren beschrieben zum Schutz von Schnittkanten von Bodenbelägen aus Holz, Kork oder Holzwerkstoffen, bei dem in einfacher Weise kurz vor oder während der Verlegung die Schnittkanten durch Aufreiben eines Schutzmittels gegen Feuchtigkeit geschützt werden. Das Schutzmittel liegt dabei in Form eines weichen Stiftes vor oder wird in einer bevorzugten Ausführungsform als flüssiges oder salbenförmiges Material aus einem Gebinde mittels eines Schwamm- oder Pinselaufträgers aufgebracht.

DE 196 51 149 A 1

Durch den zunehmenden Einsatz von wäßrigen Pflege- und Reinigungsmitteln auf feuchtigkeitsempfindlichen Bodenbelägen, wie Holz, Kork und Holzwerkstoffen ist ein allseitiger Schutz dieser Werkstoffe geboten, um Schäden in Form von Aufquellungen, Verwerfungen oder Verfärbungen zu vermeiden. Während bei traditionellen Verlegemethoden von Bodenbelägen auf Basis Holz (Parkett, Dielen etc.) oder Kork ein Oberflächenschutz durch Versiegelung erfolgt und dabei auch Fugen geschützt werden, gelangen in neuerer Zeit zunehmend Bodenbeläge zum Einsatz, die bereits werkseitig oberflächenbeschichtet wurden (z. B. Fertigparkett). Während bei diesen Produkten die Längsseiten häufig werkseitig durch Beschichtung oder Imprägnierung vor dem Eindringen von Wasser geschützt sind, erfolgt dies bei den Schnittkanten in der Regel nicht. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß durch Anpassung der Bodenbeläge während der Verlegung neue ungeschützte Schnittkanten entstehen.

Nachdem in der Praxis die Notwendigkeit des Schutzes dieser Schnittkanten erkannt wurde, versucht man, durch einen vollflächigen Auftrag eines entsprechenden Schutzmittels nach der Verlegung durch Penetration im Bereich der Schnittkanten deren Schutz zu erreichen. Als Schutzmittel kommen sowohl lösungsmittelhaltige, flüssige als auch lösungsmittelarme bis lösungsmittelfreie, flüssige bis salbenförmige Schutzstoffe zur Anwendung. Diese Verfahren sind jedoch für den Fugenschutz nicht befriedigend, weil:

1. der Schutz der Schnittkante überhaupt nicht oder nur unbefriedigend erreicht wird, weil das Imprägniermittel nicht in die Fugen eindringt bzw. die Fugen zum Zeitpunkt nach der Verlegung nicht offen sind und erst nach Austrocknung des Holzes, des Korkes oder Holzwerkstoffes entstehen;
2. Die vollflächige Anwendung lösungsmittelhaltiger Produkte aus sicherheitstechnischen und Umweltschutzgründen nicht erwünscht ist;
3. die Oberflächeneigenschaften durch den vollflächigen Auftrag des Schutzmittels in nicht gewünschter Weise verändert werden.

Im erfindungsgemäßen Verfahren wird der Schutz der Kanten in sehr einfacher Weise unmittelbar vor oder während der Verlegung durchgeführt, in der Weise, daß das Imprägnier- bzw. Feuchtigkeitsschutzmittel nur auf die Schnittkante aufgetragen wird. In einer bevorzugten Weise verwendet man hierzu ein Schutzmittel in Form eines weichen Stiftes, noch besser hat sich ein Verfahren gezeigt, in dem das Schutzmittel als dünnflüssig bis salbenförmiges Material aus dem Gebinde mittels eines Aufträgers auf die Schnittkante aufgetragen wird. Als Gebinde eignen sich Kunststoffflaschen, Glasflaschen, Metallflaschen oder Tuben mit entsprechender Beständigkeit gegenüber den Inhaltskomponenten. Bei dem Aufträger handelt es sich um einen Pinsel mit Verschuß, vorzugsweise aber um einen Schwammaufträger. Schwammaufträger bestehen aus einem Ventilkörper, auf die offenzellige lösungsmittelbeständige Kunststoffschwämme, z. B. aus vernetzten Polyäthylenschaum, aufgeklebt sind. Der Ventilkörper ist so ausgebildet, daß er dicht in das Gebinde eingesetzt werden kann und beim Zusammendrücken des Schwammes über einen Ventilstöpsel den Austritt des Mediums in den Schwamm freigibt.

Als Schutzmittel eignen sich, z. B. paraffinische Wachse, als Stift oder in Form von Lösungen, z. B. in aromatenfreien Benzinen, niedrigviskos oder salbenförmig. Bevorzugt eignen sich aber auch bekannte Hydrophobierungsmittel auf

Siloxan- oder Silikonharzbasis, Fluorverbindungen oder dergleichen. Sehr gute Ergebnisse werden mit Lacklösungen, z. B. auf Basis von Alkydharzen oder Einkomponenten-Feuchtigkeitshärtenden Polyurethan-Systemen erzielt.

Beispiel 1

Eine geeignete Imprägnierlösung erhält man durch Lösen von ca. 10% Paraffinwachsen, Schmelzpunkt ca. 40–70°C in ca. 90% aromatenarmen Testbenzin. Das Lösen der Wachse erfolgt vorzugsweise unter Erwärmen.

Beispiel 2

Eine geeignete Imprägnierlösung erhält man durch Lösen von ca. 10 Gewichtsteilen einer Mischung Paraffin- und Mikrowachse in ca. 90 Gewichtsteilen aromatenarmen Testbenzin. Die hydrophobierende Wirkung dieser Lösung wird verstärkt durch einen Zusatz von 0,1–0,01 Perfluoralkylhexadecan. Letzteres wird vorzugsweise in den Paraffin- und Mikrowachsen durch Schmelzen gelöst, bevor das aromatenarme Testbenzin hinzugegeben wird.

Patentansprüche

1. Verfahren zum Schutz von Schnittkanten von Bodenbelägen aus Holz, Kork oder Holzwerkstoffen durch Hydrophobierungsmittel, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hydrophobierung kurz vor oder während der Verlegung durch Aufreiben des Hydrophobierungsmittel auf die Schnittkante ausgeführt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzmittel in Form eines weichen Stiftes aufgetragen wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzmittel dünnflüssig oder salbenförmig vorliegt und mittels eines Schwamm- oder Pinselaufträgers aufgetragen wird.